

# **Umsetzung Dienstanweisung personenbezogene Daten NRW (und andere Bundesländer?)**

**Beitrag von „plattyplus“ vom 25. März 2018 11:55**

## Zitat von Kalle29

Unsere Windows-Server speichert beispielsweise Login-Zeiten von Schülern an den Rechnern sowie deren Nutzung. Ziemlich sicher sind das personenbezogene Daten.

Moin,

die Logins halte ich für unkritisch so lange aus dem Login ohne zusätzliche Listen nicht auf die Person dahinter geschlossen werden kann. An der Schule, an die ich abgeordnet bin, haben alle (auch die Schüler) Logins in der Form Nachname.Vorname. Da sehe ich Dein Problem in ganzer Schärfe.

Was SchiLD und die Datenerfassung angeht, sehe ich das weitaus kritischer, weil dort mitunter wirklich heiße Daten hinterlegt sind, z.B. die Krankenakte der Schüler (Atteste werden eingetragen). Meiner Meinung ist es da mit einer Datenschutzerklärung nicht getan. Sehr viele Kollegen werden die unterschreiben und dann trotzdem weitermachen, weil sie potentielle Gefahren gar nicht erkennen, insb. was den Umgang mit ihren privaten Geräten angeht.

Und nein, wenn ich die Schülernoten bei mir auf dem Notebook oder Tablet habe, darf ich dieses Tablet eben nicht mehr im Klassenraum an den Beamer hängen. Aber erklär das mal den fachfremden Kollegen.

Also wenn Du es nagelfest machen willst, reicht so eine Dienstanweisung meiner Meinung nach nicht aus. Dann muß ganz klar das System zur Datenverarbeitung aus einer Hand vom Schulministerium gestellt und administriert werden, so daß alle Nutzer (und die Schulleitung ist dann auch Nutzer) sich um den Datenschutz keine Gedanken mehr machen müssen. Ich traue jedenfalls den "normalen" Schulleitern im Üblichen nicht zu, daß sie das alles überblicken, wenn sie nicht gerade vorher selber Informatik unterrichtet haben.